

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 22
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 22.

Breslau, den 1. Juni 1825.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Am 14. dieses Monats, ist der Schmiedegeselle Benjamin Springer, aus Alt-Lässig, als er eben von den dortigen Ortsgerichten wegen Diebstahls verhaftet werden sollte, entwichen. Wir ersuchen daher sämmtliche respect. Behörden und Gedermann, auf denselben zu vigiliren und ihn, im Fall seiner Habhaftwerbung, gegen Erstattung der Auslagen an uns abzuliefern. Schweidnitz, den 19. May 1825.

Das Königliche Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname, Springer; Vornamen, Johann Benjamin; Geburtsort, Alt-Lässig; Kreis, Waldburg; Religion, evangelisch; Alter, 26½ Jahr; Größe, mittler Statur; Haare, schwartzbraun; Augenbrauen, schwarzbraun; Stirne, platt; Augen, braun; Nase, etwas kulpicht; Zähne, gut; Gesichtsfarbe, gesund; Sprache, deutsch, spricht etwas durch die Nase undeutlich.

Kleidung. Eine schwärzliche kurze Jacke über einem stahlgrünen Oberrock, Stiefeln und einer schwarzen Mütze.

Bekanntmachung.

Der aus Cosel gebürtige Deconom, Carl Wilhelm Conrad, hat seinen unterm 20sten April d. J., angeblich von der Königl. hochlöblichen Regierung zu Oppeln angesetzten, auf 6 Monate im Inn- und Auslande gültigen Reisepaß, auf dem Wege von Pfaffendorff nach Schweidnitz verloren; welches zur Vermeidung etwanigen Missbrauchs hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Schweidnitz, den 20. May 1825.

Der Königliche Landrat des Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Schuhmacher-Gesellen Joseph Gödel, aus Friedland, Falkenberger Kreises, ist sein ihm unterm 14. April d. J., von dem dasigen Landräthlichen Unte ausgestellter, auf 3 Monate gültiger Reisepaß, angeblich durch einen mit ihm gewanderten Schuhmacher-Gesellen, den er jedoch nicht namentlich anzugeben vermögte, heimlich entwendet worden, welches hiemit zur Vermeidung etwaigen Missbrauchs öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweidnitz, den 20. May 1825.

Der Königl. Landrath des Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist in dem Walde bei Gierichswalde heil der Leichnam eines Unglücklichen entdeckt worden. Sein Gesicht ist ganz entstellt, und da bis jetzt auch keine Papiere bei ihm gefunden worden, durch die der Name des Verstorbenen hätte ermittelt werden können; so wird hiert durch bekannt gemacht, daß bei und an dem Leichnam sich ein guter runder Hut, an dem ein schwarzes schmales Band und eine kleine Schnalle beständig ist; ein blau und rothgegittertes Halstuch, ein altmodischer schwärzblau tuchener Rock mit runden weißen Knöpfen, eine lange blautuchene Weste, aite an den Knieen gesückte Beinkleider von schlechtem schwarzen Luche, noch ziemlich neue kalblederne Stiefeln und ein neu gewaschenes Hemde vorgefunden haben, und wird Födermann, welcher hier nach den Namen des Verunglückten, wenn auch nur mutmaßlich anzugeben im Stande ist, absonderlich aber werden diejenigen Gast- und Schankwirthe, bei denen der Verunglückte früher übernachtet haben dürfe, ersucht: ihre Muthmaßung Behufs gefälliger Mittheilung an das unterzeichnete Amt oder die Hinterbliebenen des Verunglückten ihrer Orts-Polizei-Behörde in Bezug hierauf anzugeben.

Frankenstein, den 24. May 1825.

Königl. Landräthliches Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Königl. General-Post-Amt hat zur besseren Beförderung der Correspondence für die Landbewohner versygt: daß hier Orts vom 1. Juni a. c. ab, ein Land-Brief-Bote angestellt werden soll, der wöchentlich zweimal im Bezirk des Landreviers Briefe und Paquets abträgt, und empsängt: dabei folgende Zahlungssähe bestimmt:

1) Für einen Brief bis 16 Roth schwer unter einer Meile $\frac{1}{2}$ Silberg. 2) $1\frac{1}{2}$ Meilen Entfernung 1 Silberg. 3) 2 Meilen 2 Silberg. und über 3 Meilen $2\frac{1}{2}$ Silberg. 4) Handpakete bis incl. 6 Pfund Gewicht, ein doppelter Satz.

Indem verzeichnetes Post-Amt diese neue Einrichtung zur allgemeinen Kenntniß bringt, und anempfiehlt, wird das Publikum benachrichtigt, wie der vereidigte Landbote

Hofmann den Befehl hat, seine desfalsige Instruction stets bei sich zu führen, woraus Födermann dessen Verpflichtungen einsehen kann, und fordert zugleich dazu auf, jede Verlezung von Seiten des ic. Hofmann zur strengsten Ahndung anzuzeigen.

Parchwitz, den 20. May 1825.

Königl. Post-Amt. v. Müller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das im Namslauischen Kreise eine Meile von der Kreisstadt belegene Vorwerk Wünsch Marchwitz, soll mit den dazu gehörig gewesenen bey Niese belegenen Wiesen, einer zur Hütung geeigneten Forst-Parzelle der Pacht genannt, und der Branntweinbrennerey, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Flächeninhalt beträgt an Acren, Wiesen, Hütungen incl. 14 M. 6 □ R. Unland 857 M. 163 □ R.

81 = 72 = die Wiesen bey Niese,

32 = 57 = die Hütung und

4 = 78 = eine dazu zu legende in den Wiesen belegene Forst-Parzelle,

zusammen 976 M. 10 □ R.

Der Termin hiezu steht den 14. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Namslau im Geschäfts-Lokale des landräthlichen Amtes auf dem ehemaligen Commende-Schlosse, an, woselbst sich zahlungsfähige Kaufstüke einfinden, und die Bedingungen des Verkaufs vor dem Termin daselbst, und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung einsehen können. Breslau, den 2. May 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Königliche Schlesische Stamm-Schäferey.

Der meistbietende Verkauf der zu entäußernden Thiere geschieht in diesem Jahre zu Panton bei Biegitz den 13. Juny.

Es werden hier eine bedeutende Anzahl von wenigstens 70 Stück junger Widder von den ächten Merlin-Racen, der Malmaisons, Monceys, Rambouillet, welche sich in den Königl. Stamm-Schäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in den Hörnern eingravierte Nummern bezeichnet, und können täglich hier beschen werden.

Desgleichen sollen an diesem Tage 70 bis 80 Stück tadeloser Race Muinterschafe ebenfalls verkauft werden.

Thaer.

Subhastation.

Die dem Königlichen Major von der Armee Grafen Carl von Nostitz zugehörigen, zu Wültschau hiesigen Kreises sub No. 37 und 38 gelegenen Freibauergüter, welche mit einander vereinigt sind, und aus Wohngebäude, Gesindehaus und Stallungen, Scheuer und Schafstall, welche sämmtlich massiv erbaut sind, so wie aus Acker, Wiesewachs und Waldung bestehen, und zwar bei dem Gute No. 37 aus 93 Morgen 137 □ Ruthen Acker, 147 □ Ruthen Wiesewachs, und 31 Morgen 184 □ Ruthen Waldung, bei dem Bauergut No. 38 aber aus zwei Hufen weniger drei Morgen Acker, und welche beiden Freibauergüter auf 12833 Rthlr. 15 Sgl. Courant abgeschäkt worden, so wie das ebenfalls demselben zugehörige zu Wültschau sub No. 39 gelegene Freibauergut, welches jedoch keine Gebäude hat, sondern lediglich aus 101 Morgen Acker, 6 Morgen Wiese, und 46 Morgen Busch besteht, und auf 2308 Rthlr. Courant abgeschäkt worden, welches aber mit den beiden erst gedachten Freibauergütern vereinigt werden kann, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu 3 Bietungs-Termine vor dem unterzeichneten Justitario auf dem herrschaftlichen Schloß zu Wültschau angesezt, von denen der letzte peremtorisch ist, und zwar:

den 30. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr,
den 30. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr, und
den 30. July d. J. Vormittags um 9 Uhr.

Es werden alle und jede, welche die gedachten Freibauergüter zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, zu diesen Terminen eingeladen, um ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbietende, der sich zugleich über seine Zahlungsfähigkeit ausweisen muß, den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten der Subhastation und gegen Erlegung eines verhältnismäßigen Ungeldes zu gewärtigen hat, wobei nur bemerkt wird, daß auf die beiden Freigüter No. 37 und 38 zusammen, auf das Bauergut N. 39 aber einzeln geboten werden soll. Auf nachgehende Gebote wird nicht Rücksicht genommen, und kann die Taxe der zu subhastirenden Grundstücke in der Kanzlei des unterzeichneten Justitarii hieselbst zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Neumarkt, den 18. Januar 1825.

Das Gerichts-Amt Wültschau. Fischer.

Subhastations-Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird das sub No. 19 zu Krellau gelegene, zum Vermögen des Decornot Gotlieb Marschall gehörige, und auf 8200 Rthlr. 10 Sgl. gerichtlich geschätzte Bauergut im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 31. May, den 28. Juny und peremtorie auf den 26. July d. J. festgesetzten Licitations-Terminen in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 8. April 1825 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden

kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen.

Heinrichau, den 12. April 1825.

Das Gerichts-Amt der Thro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Proclama.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die Ludwig Gammertsche Windmühle nebst dazu gehörigen Pertinenz-Stücken zu Stampen, Delsner Kreises, welche vorsgerichtlich auf 301 Rthlr. 9 Sgl. taxirt ist, im einzigen peremtorischen Termin den eilsten July a. c. vor dem Gerichts-Amt zu Dels an den Meist- und Bestbietenden veräußert werden. Kauflustige werden zu diesem Termin eingeladen, mit dem Besfügen, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu erwarten habe, falls nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen. Die Taxe ist bei dem Gerichts-Amt nachzusehen. Dels, den 1. May 1825.

v. Schießfuß Stampner Gerichts-Amt.

Anzeige.

Durch den Tod des Schönfärber Bachmann ist eine ganz gut und bequem eingerichtete Schönfärbererei mit allen dazu gehörigen Geräthschaften; so wie 40 Morgen tragbarer Acker, eine Boberwiese und eine neue Scheuer, stets aus freyer Hand zu verkaufen. Acker, Wiese und Scheuer können auch in Pacht genommen werden. Kauf- und Pachtlustige wollen sich spätestens unter 3 Monaten gefälligst beim Handelsmann Bachmann in Löwenberg melden.

Subhastations-Patent.

Die zu Lankau, Gubrauschen Kreises, sub No. 36 belegene und auf 757 Rthlr. 5 Sgl. Courant gerichtlich abgeschätzte Joseph Füsselsche Bauernnahrung soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Kermino den 30. April, 30. Mai und 27. Juny Vormittags um 9 Uhr d. J. öffentlich verkaft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgesorbert, in diesen Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, an der Gerichtsstelle zu Lankau sich einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag unter Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen. Glogau, den 2. März 1825.

Das Gerichts-Amt von Lankau und Friedrichsau. Gringmuth.

Subhastations - Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Kaufmann Ferdinand Hancke gehörigen und in hiesiger Stadt sub No. 16 belegenen Hauses, welches laut der hierüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe d. d. 8. April d. J. nach dem Bauanschlage auf 880 Rthlr. 15 Sgl. und nach der Nutzung auf 884 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 27. July d. J. Vormittag um 10 Uhr auf hiesigem Rathause anberaumt; welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Waldenburg, den 23. April 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

Subhastations - Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird die sub No. 86 zu Schönwalde gele-
gene zum Vermögen der Chirurgus Thumannschen Choleute gehörige, und auf 1248 Rthlr.
8 Sgl. gerichtlich geschätzte Baudereinstellung im Wege der Execution hiermit resubhastirt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremtorie auf den 1. July o. a. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Schönwalde 13. October 1823 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Bischlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Extrahenten sodann zu gewärtigen.

Heimlichau, den 19. März 1825.

Das Königlich Preußische Domainen-Justiz-Amt der Herrschaft Schönwalde.

Insferendum.

Auf den Antrag der Forstmeister Hellerschen Erben sollen die denselben zugehörigen, im Neisser Kreise $\frac{1}{2}$ Meile von Neisse in einer sehr anmutigen Gegend gelegenen Güter Bielau, Steinhübel und Mohrau, welche Erstere beide auf 90.867 Rthlr. 21 Sgl. 3 Pf. letzteres aber auf 36.179 Rthlr. 7 Sgl. 11 Pf. nach den im Jahre 1824 aufgenommenen landschaftlichen Taxen geschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiermit eingeladen, in den hierzu angesetzten Bietungs-Terminen, nehmlich den 3. Juni und den 1. Juli dieses Jahres besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 30. July d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, dem Königl. Justiz-Rath Herrn Schubert, auf den Zimmern des unterzeichneten Königl. Fürstenthums-Gerichts in Person, oder durch gehörig unterrichtete und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntheit die Justiz-Commissarien Cirves, Kosch, und Fries vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung

der extrahentischen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii von Oberschlesien der Bischlag dieser Güter erhältlich werden wird.

Hierbei wird noch bemerkt, daß auf die drei Güter zusammen, und auf jedes einzeln Gebote angenommen werden sollen.

Die Taxe von diesen Gütern kann während den Unterkunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, so wie bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor, und bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Oppeln nachgesehen werden. Neisse, den 21. April 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Insferendum.

Da bei dem hiesigen Königlichen Oberlandesgericht auf den Antrag des Königlichen Pupillen-Collegii von Oberschlesien, Namens der sämmtlichen Forstmeister Hellerschen Erben, die im Fürstenthum Oppeln und dessen Oppelnschen Kreise belegenen zum Nachlass der verstorbenen verwitweten Forstmeister Christiane Heller gehörenden Güter Slawitz, Halbendorf nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine auf den 7. Juni, 5. Juli und den 6. August d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Oberlandesgericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Göring angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Güter nach den davon durch die overschlesische Landschaft aufgenommenen Taxen, welche in der hiesigen Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden können, nemlich:

- das Gut Slawitz auf 19.784 Rthlr. 23 Sgl. 4 Pf. und
- das Gut Halbendorf nebst Vorwerke Birkowitz, Schanz und Leopoldsberg, auf 36.794 Rthlr. 28 Sgl. 4 Pf.

der Ertrag zu 5 Prozent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß auf diese Güter zusammen, auch auf jedes einzeln Gebote angenommen werden, und daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Extrahenten zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Ratibor, den 22. April 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Bekanntmachung.

Das Dominium Krakau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz, $5\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, will des dafelbst ganz neu gebaute massive mit Flachwerk gedeckte Brauhaus nebst der gegenüber stehenden ebenfalls massiven und mit Flachwerk gedeckten Brannweinküche, dem

neben diesem stehenden Kretscham, und einem großen an letztern stoßenden Garten, aus freier Hand verkaufen. Der Preis dieses Brau- und Brantweln-Urbars ist Drei Tausend Reichsthaler Courant, die sogleich bei der Übergabe gezahlt werden müssen, was unerlässliche Bedingung ist. Kaufstüttige und Zahlungsfähige haben sich bei dem Beamtten Gröhling zu melden.

Subhastation.

Trachenberg, den 5. May 1825. Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der nothwendigen Subhastation die auf 9971 Rthlr. 10 Sgl. 9 Pf. taxirte Erb-Scholtisey des Franz Majunke zu Canterwitz Millsch Trachenberger Kreises, in den hierzu anberaumten Terminen den 22. July, den 22. September und peremtorie den 24. November 1825 früh um 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Zahlungsfähige Kaufstüttige werden daher mit dem Bemerkten, daß die Tore und die besonderen Verzeichnisse der Fläche, des Heilases und der Gebäude, in der hiesigen Registratur nachgesehen werden können, und mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Gebote in diesen, und besonders im letzten Termine abzugeben, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zu lassen.

Das Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Das $\frac{1}{4}$ Meile von der Kreis-Stadt Namslau belegene dem Leutenant Michaelis gehörige, nach dem Dominial-Divisor besteuerte, dem unterzeichneten Stadtgericht sowohl in personalibus als auch in realibus unterworfsene, der hiesigen Stadt-Cämmerei laudemialpflichtige, auf 10631 Rthlr. 11 Sgl. 7 Pf. ohne Berücksichtigung der laudemialpflichtigkeitsgerichtlich testite Stadt-Vormärks-Guth Böhmisch, soll in Termino den 29. July, den 29. September und peremtorie den 30. November c. Vormittags um 10 Uhr auf den Antrag der Neal-Gläubiger plus licitando verkauft werden.

Die Tore und Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Stadt-Gerichts zu schicklicher Zeit eingesehen werden. Namslau, den 14. May 1825.

Das Königliche Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama.

Zur nothwendigen Subhastation des zu Neudeck Gläyer Kreises belegenen 2spätmüigen Bauerguthes No. 28, welches auf 420 Rthlr. abgeschätzt wurde, ist der einzige peremtorische Bictations-Termin auf den 26. July d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Neudeck angesezt, wozu Kaufstüttige eingeladen werden.

Reichenstein, den 20. May 1825.

Hochgräflich v. Pfeilsches Gerichtsamt des Rittergutes Neudeck.

Subhastations-Anzeige.

Die in dem Kreuzburgschen Kreisdorfe Simmenau gelegene Christoph Rodewaldsche Freystelle, wird den 11. August d. J. öffentlich zu Simmenau auf dem Herrschaftlichen Schlosse verkauft werden, welches Kaufstüttigen bekannt macht: Reichenthal, den 25. May 1825.

Das Freyherrlich von Lüttwitz Simmenauer Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll auf den 29. Juli Nachmittags 3 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Altwasser, das Goitieb Fabigche auf 320 Rthlr. orisgerichtlich abgeschätzte Freihaus No. 78 daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufstüttige hiermit eingeladen werden.

Fürstenstein, den 14. May 1825.

Das Gerichts-Amt Altwasser.

Avertissement.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. d. Mts., die Verpachtung des Michael Gottschlingschen Bauerguths-ub No. 14 zu Klein-Gohsel bey Wartenberg betreffend, erfolgt hierdurch die Nachricht, daß die Gottschlingschen Erben den Antrag auf Verpachtung des gebauten Gutes zurückgenommen haben, und demnach der zu diesem Gehus auf den 17ten Juny a. c. anberaumte Termin cessirt. Wartenberg, den 24. May 1825.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung,
wegen Verpachtung der Glashütte zu Brinnsche.

Die bey dem Dorse Brinnsche im Amte Czarnowatz Oppelner Kreises belegene Glasshütte nebst den dazu gehörigen 40 Morgen Ackerland, soll vom 1. Januar 1826 ab, auf 9 Jahre, das ist bis Ende des Jahres 1834 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die caution- und zahlungsfähigen Pachtfüttigen werden eingeladen: sich in dem zu dieser Verpachtung angezeichneten Termine den 20. July d. J. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftshause der unterzeichneten Regierung hieselbst einzufinden, ihre Gebote vor dem Bictations-Commissarius abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Pacht-Bedingungen können, in der Forst-Registratur hieselbst, und bey der Königl. Forst-Inspektion Kupp, auch demnächst im Licitations-Termine selbst eingesehen werden. Oppeln, den 15. May 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

A v e r t i s s e m e n t.

Das unterzeichnete Gericht macht hierdurch in der Carl Christian von Poserschen Pu-
pilen-Sache öffentlich bekannt, daß von der Vormundschaft beschlossen worden, daß das
dennen Minorennen zugehörige adeliche Guth Nassadel in hiesiger Standesherrschaft gelegen,
auf 3 Jahr von Johann 1825 bis dahin 1828 in Pacht ausgethan werden soll. Die Pacht
erfolgt ohne Anschlag und die Bedingungen werden in termino licitationis mit dem Plus-
litanten verabredet werden.

Wir haben daher terminum licitationis auf den 17. Juny 1825 anberaumt, und
laden Pachtlustige und Fähige hierdurch vor: in diesem Termine Vormittags 9 Uhr auf hiesi-
ger Fürstlicher Gerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen,
daß dem Bestbietenden, wenn er sonst ein von uns und der Vormundschaft zu acceptirendes
Gebot thut, die Pacht zugeschlagen und der Pacht-Contract mit ihm wird abgeschlossen wer-
den. Wartenberg, den 14. May 1825.

Fürstlich Curländisch Grey-Standesherrl. Gericht.

Brauerei = Verpachtung.

Da in dem gestern abgehaltenen Licitations-Termine zur fernerweiten 3jährigen Ver-
pachtung der herrschaftlichen Brau- und Brennerei zu Pfaffendorf, Landeshärtchen Kreises,
kein annämliches Gebot erfolgt ist, so ist auf Antrag des Dominii ein neuer Termin auf den
16. Juni Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schloße zu Pfaffendorf anberaumt
worden, welches sachverständigen Competenten bekannt gemacht wird.

Gottesberg, den 17. Mai 1825.

Adl. v. Leckow Pfaffendorfer Gerichts-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da die zur hiesigen Cämmerey gehörende und nahe an der Stadt gelegene Kalkbren-
nerey nach der mit dem 22. December 1825 zu Ende gehenden Pachtzeit, auf einen anderweit-
igen Zeitraum von Zwölf Jahren den 16. Juny a. e. verpachtet werden soll, so werden cau-
tionsfähige Pächter hiermit eingeladen, in gebachtem Termine Vormittags um 9 Uhr auf

hiesigem Rathause zu erscheinen, ihre Gebote daselbst abgeben und gewärtigen zu wollen:
daß dem Meist- und Bestbietenden diese Pacht nach erfolgter Zustimmung der Stadt-Ver-
ordneten zugeschlagen werden wird. Freyburg, den 10. März 1825. Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Gießgärtner und Bleicher Joseph Welzel in der Gemeinde Mölle bei Neurode,
beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden eine overschlägtige Leinwand-Walke, mit
einem Rade und mit zwey Stampfen im Baume, zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. October 1810, wird dies
zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese An-
lage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgefordert, sich dieserhalb binnen
acht Wochen präclusioſcher Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protokoll
zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespoli-
zeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Gladz, den 9. May 1825.

Königlich Landräthliches Amt. v. Köller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Bauern der zu der Gräflich Dyhrnschen Majorats-Herrschaft gehörigen Güter
Reesewitz, Ober- und Nieder-Mühlwitz und Galitz, haben auf Ublösung ihrer Dienste,
Zinsen und Hutungs-Belastungen angetragen, woraus eine Ublösung der Hutungs- und
Gräferey-Berechtigungen der kleinen Ukersleute zum Theil Folge wird. Indem nach
§. 10 bis 12 des Edikts über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs und Ublös-
ungs-Ordnungen vom 7. Juny 1821 hiermit die Gegenstände der beabsichtigten Ublösung
zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, wird hierdurch allen denselben, welche dabei
ein Interesse zu haben vermeinen, am 20. Juny und 15. July 1825 im Schloße zu Maacke
ein Termin anberaumt, um sich zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Ublösungs- und resp.
Theilung-Plans zugezogen seyn wollen. Nach dem oben näher bezeichneten §. 12 müs-
sen die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können mit
keinen Einwendungen dagegen gehabt werden. Maacke bey Dels, den 7. May 1825.

Die Königl. Special-Commission des Delsner Bezirks.

B e k a n n t m a c h u n g.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich, in allen Zah-
n- und Mund-Krankheiten, sowohl in Ausziehen als Einsetzen einzelner und mehrerer Zahne,
so wie auch mit Fertigung ganzer Gebisse, nebst denen, die durch vieljährige Erfahrungen
erprobten Zahireinigungsmittel, deren gute Wirkung Tausende beweisen können, welche die

Erhaltung ihrer sonst sehr schlechten Zähne ganz allein demselben zu verbanken haben, zu empfehlen, als nämlich.

- Litt. A. Essenz wider das Bluten und Skorbut des Zahnsfleisches, das Glas 16 Gg.
- Litt. B. Tinktur gegen den trocknen und nassen Beinfräß an den Zähnen selbst, dessen schnellen Fortgang sie kräftig hindert, das Glas 16 Gg.
- Litt. C. Zahnpulper, welches nebst der Tinktur zur Erhaltung und Reinigung der Zähne mit großem Nutzen gebraucht wird, die Büchse 8 Gg.
- Litt. D. Spiritus wider das Zahnweh, das Glas 8 Gg.
- Litt. E. Zahnlitze wider schmerzhafte hohle Zähne, die Büchse 8 Gg.
wozu eine Gebrauchsanweisung gratis gegeben wird.

Eine der schönsten Pflichten soll es mir bleiben, den Armen gratis Hülfe zu verschaffen. Auch empfehle ich zugleich mein großes vollständiges Bandagen-Magazin. Die Zufriedenheit eines hohen Medizinal-Collegiums, so wie auch die vielfältigen Beweise der Zufriedenheit meiner werthen Abnehmern, fordert mich auf, sie für jeden Leidenden der Art zu empfehlen; indem sie leicht und bequem selbst beim Reiten, Fahren, Tanzen, Springen und schweren Arbeiten ohne Behinderen den Bruch zurück halten. Ein mehreres darüber sagt ein von meinem seligen Mann herausgegebenes Noth- und Hülfsbuch über die Brüche, welches für 8 Gg. Courant bey mir zu haben ist.

Meine Wohnung ist in der Tuchhaus- jetzt Elisabeth- Straße, beim Herrn Kaufmann Kloß im golden Elephanten. Breslau, den 26. May 1825.

Verw. gewesene Dr. Schmidt verchel. Bataillonsarzt Simon.

B e k a n n t m a c h u n g.

Laut erhaltenen Ministerial-Rescripts ist nach seinem Uebertritt zur christlichen Kirche, die Erlaubniß, den Familien-Namen Piegnitzer in Lindmar umzuwandeln und solchen annehmen und führen zu dürfen, dem Deconomien Piegnitzer, bewilligt worden.

Breslau, im März 1825.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.